

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0629/2009
Auskunft erteilt:
Frau Oldenbüttel
Ruf:
492-6721
E-Mail:
Oldenbuettel@stadt-muenster.de
Datum:
12.11.2009

Betrifft

Errichtung einer Skateranlage in Albachten

Beratungsfolge

03.12.2009 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

Bericht:

Die auf Grundlage der Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 37/2009, durchgeführte Standortuntersuchung wird zur Kenntnis gegeben.

Als Trägerin der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Albachten beantragt die Kinder- und Jugendeinrichtung „Albatros“ die Errichtung einer Skateranlage in Albachten. Der Bedarf für eine Skateranlage ist im Rahmen der Arbeit der Einrichtung von vielen Kindern und Jugendlichen angemeldet worden, wobei die Skaterfläche im Grünen Finger in Gievenbeck als vorbildlich betrachtet wird.

Auch das Jugendforum West befasste sich mit der Thematik, es hat eine Umfrage über Bedarfe bzw. fehlende Einrichtungen in Albachten durchgeführt. Von den 47 ausgewerteten Fragebögen wünschen sich 36 Jugendliche einen Skaterplatz.

Nicht zuletzt wegen der Anzahl von 1.299 Kindern und Jugendlichen im Alter bis 20 Jahren (Stand 31.12.2008) wird der Bedarf für eine Skateranlage von Seiten der Verwaltung auch gesehen. Zudem befinden sich die nächsten Skateranlagen in Mecklenbeck bzw. im Grünen Finger in Gievenbeck und sind für die Kinder und Jugendlichen aus Albachten nur in Verbindung mit Fahrzeit zu erreichen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es in Albachten keine weiterführende Schule gibt, die Jugendlichen sind, somit bedingt durch Fahrzeiten zu den Schulen, bereits in Ihrer Freizeit eingeschränkt.

Die Errichtung einer Skateranlage vergleichbar in Größe und Ausstattung wie der Grüne Finger in Gievenbeck wird allerdings nicht für bedarfsgerecht erachtet. Daher ist in Bezug auf die lärmtechnische Einschätzung ein möglicher Standort für eine kleinere Anlage (Größe 600 – 800 m², Ausstattungselemente: Rail, Jumpramp, Pyramide, Olliebox) zu Grunde gelegt worden. Aus lärmtechnischen Gesichtspunkten ist die Errichtung einer Skateranlage an den im Folgenden beschriebenen Standorten unter diesen Voraussetzungen möglich.

Folgende Standorte sind näher untersucht worden. Den beigefügten Lageplänen und der Tabelle, sind die Lage der untersuchten Standorte, sowie die allgemeinen Informationen zu entnehmen.

1. Fläche östlich der Dreifachsporthalle

Die Fläche östlich der Dreifachsporthalle, im Anschluss an den Parkplatz der Sporthalle, ist im Bebauungsplan 466 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Option Erweiterung Freizeitsport festgesetzt. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Skateranlage gegeben. Um eine Skateranlage zu errichten, wird allerdings Grunderwerb erforderlich. Der städtische Grundstückstreifen neben dem Parkplatz ist mit einer Breite von ca. 15 m nicht ausreichend breit. Die vorab geführten Grundstücksgespräche mit der Eigentümerin sind positiv verlaufen. Die Eigentümerin ist grundsätzlich bereit, der Stadt die für die Skateranlage erforderliche Grundstücksfläche zu veräußern.

Die Anwohner der Straße Hohe Geist haben sich in verschiedener Weise bereits über die Errichtung und den Betrieb der Dreifachsporthalle beschwert, daher sind möglicherweise Einwände der Anwohner zu erwarten. Aus Sicht des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz erscheint dieser Standort jedoch für die angrenzende Bebauung verträglich, da die Skaterfläche von der Dreifachsporthalle abgegrenzt wird.

Aufgrund der relativ zentralen Lage, der Zuordnung zu den bestehenden Sportanlagen und wegen der guten Erreichbarkeit für Skater über asphaltierte Wege im städtischen Eigentum, erscheint der Standort am besten geeignet.

2. Grünzug, „Westlich An der Beeke“

In dem Bereich, in dem der Grünzug seine größte Ausdehnung erreicht, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Skateranlage zu errichten. Die an den Weg der Grünfläche angelagerte Fläche ist derzeit als Wiesenfläche hergerichtet. Sie ist im Bebauungsplan 437 teilweise als öffentliche Grünfläche Parkanlage bzw. als Ausgleichsfläche festgesetzt. Für die Errichtung einer Skateranlage an diesem Standort würde daher eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich. Trotz einer leicht dezentralen Lage innerhalb Albachtens ist der Standort grundsätzlich gut zu erreichen. Allerdings sind die Wege innerhalb des Grünzuges mit wassergebundener Wegedecke versehen.

3. Grünflächen Haus Wiek

Südlich der Straße Haus Wiek, nördlich des Regenrückhaltebeckens besteht die Möglichkeit, eine Skateranlage zu errichten. Die Fläche ist derzeit leicht erhöht modelliert und als Wiesenfläche hergerichtet. Sie ist im Bebauungsplan 438 als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage und Ausgleichsfläche festgesetzt. Die Fläche ist als Ausgleichsfläche hergerichtet, sodass bei der Errichtung einer Skateranlage an diesem Standort eine Ausgleichsmaßnahme erforderlich würde. Die Fläche ist über die private, asphaltierte Straße Haus Wiek für Skater gut zu erreichen, sie liegt allerdings dezentral in Albachten.

Kosten

Haushaltsmittel für einen Ausbau sind derzeit nicht vorhanden.

Die Kosten für eine Skateranlage in einer Größe von 600 – 800 m² mit einer oben beschriebenen Ausstattung liegen schätzungsweise bei 80.000 – 100.000 €. Zuzüglich der Kosten für den Grunderwerb.

Hinweis

Da der Sportausschuss in seiner Sitzung am 17.06.2009 den Wunsch geäußert hat, über die Skateranlage in Mecklenbeck, Wolbeck und Albachten Berichterstattung zu bekommen, wird das Amt für Grünflächen und Umweltschutz dem Sportausschuss hierzu eine gesonderte Berichtsvorlage für die nächstmögliche Sitzung des Sportausschusses unterbreiten. Die Vorlage V/0629/2009 wird der Berichtsvorlage als Anlage beigelegt.

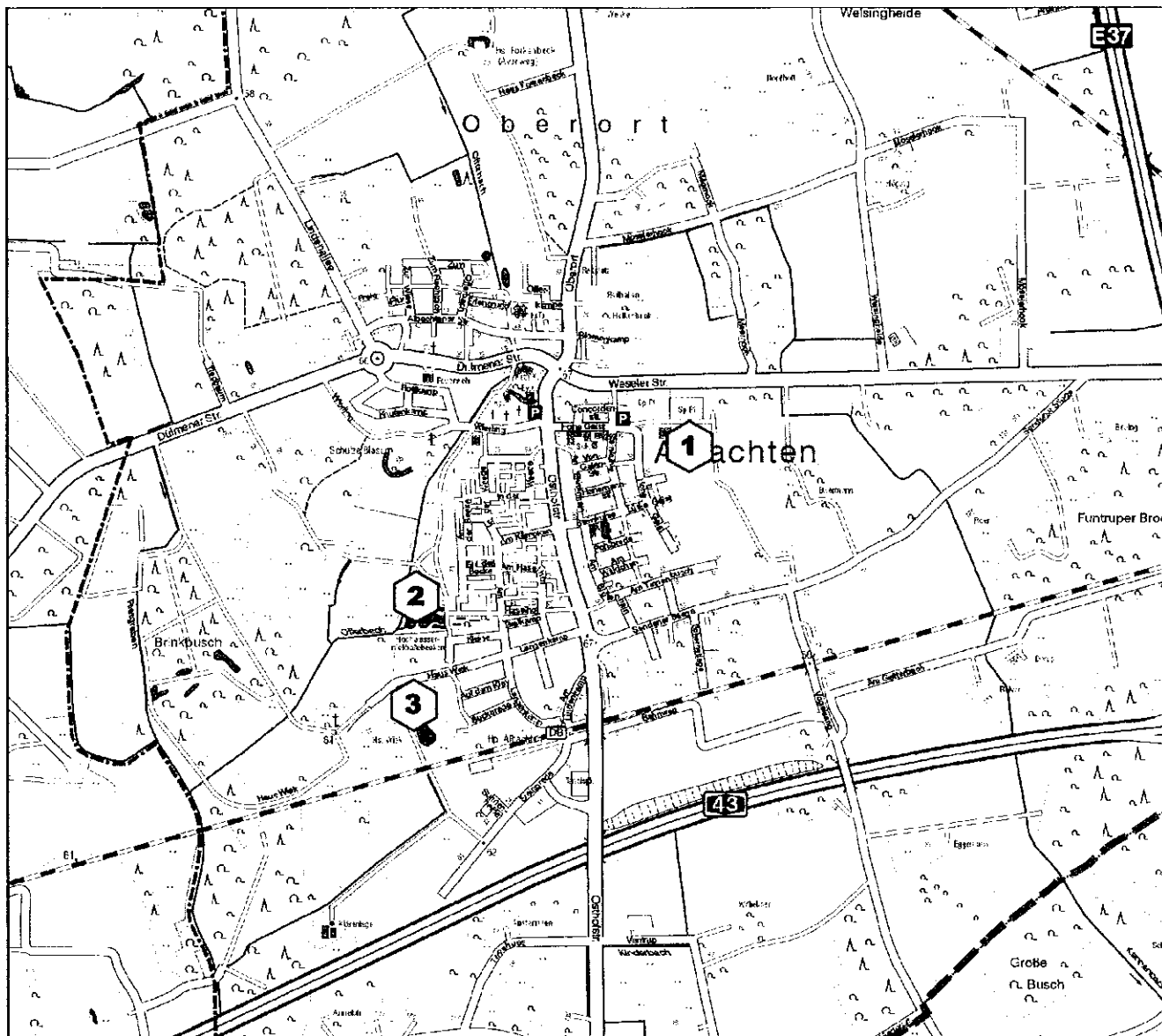
In Vertretung

Gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen

- Übersicht
- Mögliche Standorte
- Standort östlich der Mehrzwecksporthalle
- Standort östlich Haus Wiek
- Standort Grünzug An der Beeke
- Anregung gem. § 24 GO NRW, einschl. Schreiben AWO



Plan Nr.: 1

Stand: 26.05.2009

Anlage: 1 von 4

Druck: 26.05.2009

Amtsleiter:

Bearbeitet:

Bruns

Uppenkamp

Abteilungsleiter:

Gezeichnet:

Stoldt

Niesing 0057_2009

Maßstab:



1: 40.000

Geändert:

Index	Inhalt	Datum	Bearbeiter

STADT



MÜNSTER



Amt für
Grünflächen und
Umweltschutz

Skatereinrichtungen

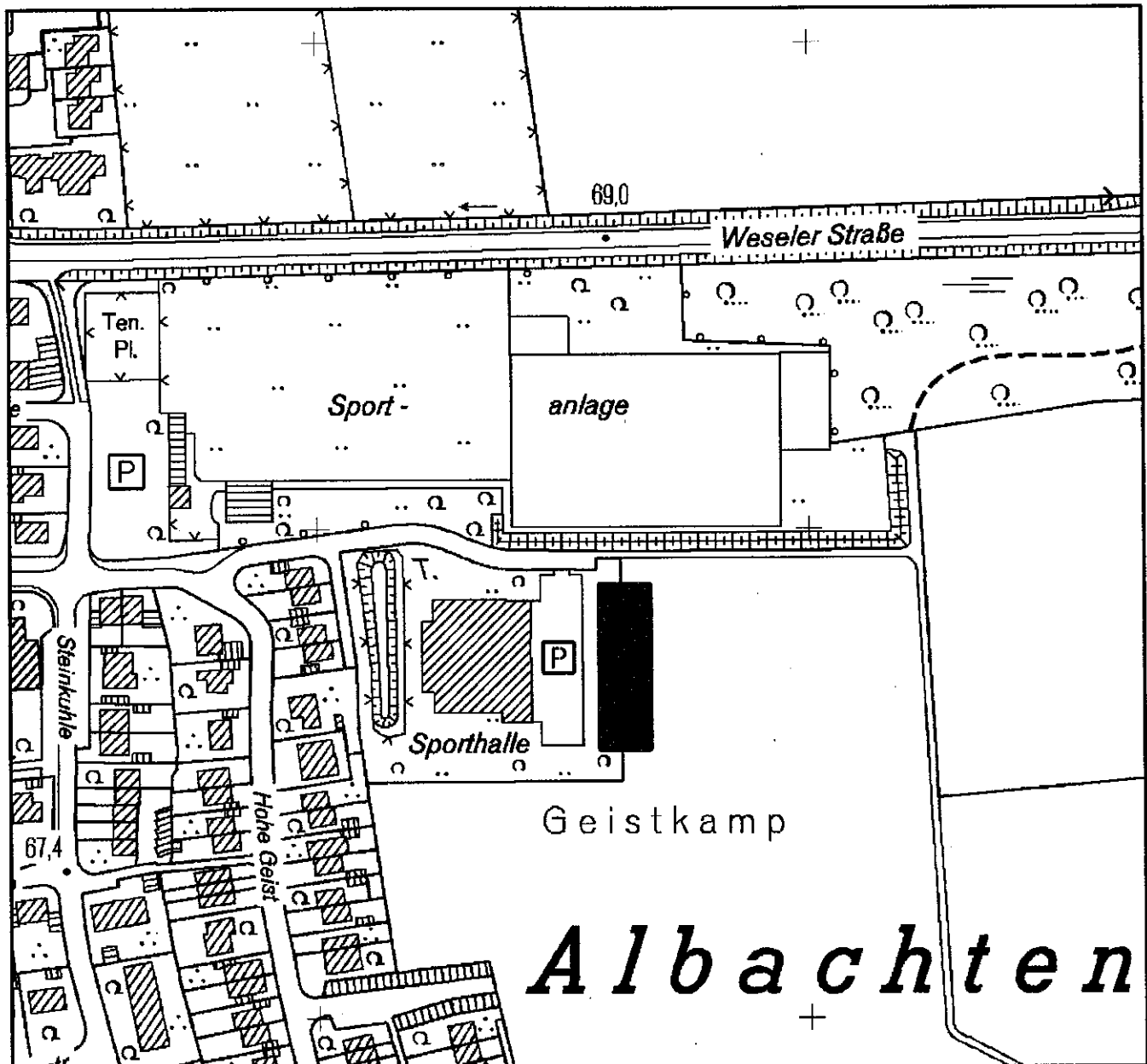
mögliche Standorte im
Bereich Albachten

Übersicht

Mögliche Standorte für eine Skateranlage in Münster Albachten

Stand 07.10.2009

	Standort	Liegenschaften	Erreichbarkeit	Planungsrecht	Bemerkungen
1	Östlich der Dreifachsporthalle	teilw. Stadt Münster / teilw. privat	- zentrale Lage - über asphaltierte Zufahrt gut zu erreichen	gegeben über Bebauungsplan 466, Öffentliche Grünfläche – Sport (Option Erweiterung Freizeitsport)	Nicht bekannte Akzeptanz der benachbarten Anwohner
2	Grünzug „An der Beeke“	Stadt Münster	- von der Ortsmitte und den angrenzenden Wohngebieten gut erreichbar, - in der Grünfläche wasergebundene Wege decken	nicht gegeben, B-Plan Änderung oder Dispense erforderlich Bebauungsplan 437 Öffentliche Grünfläche Parkanlage / (überwiegend) Ausgleichsfläche	bedingt Ausgleichsmaßnahmen
3	Grünflächen „Haus Wieke“	Stadt Münster	- Lage im Süden Albachtens - über asphaltierte Straße Haus Wieke gut zu erreichen	nicht gegeben, B-Plan Änderung oder Dispense erforderlich Bebauungsplan 438 Öffentliche Grünfläche Parkanlage und Ausgleichsfläche	bedingt Ausgleichsmaßnahmen



Plan Nr.: 2 Stand: 26.05.2009
 Anlage: 2 von 4 Druck: 26.05.2009

Amtsleiter:	Bearbeitet:
Bruns	Uppenkamp
Abteilungsleiter:	Gezeichnet:
Stoldt	Niesing 0057_2009

Maßstab:  1: 2.500

Geändert:

Index	Inhalt	Datum	Bearbeiter
...	...	...	...

STADT MÜNSTER

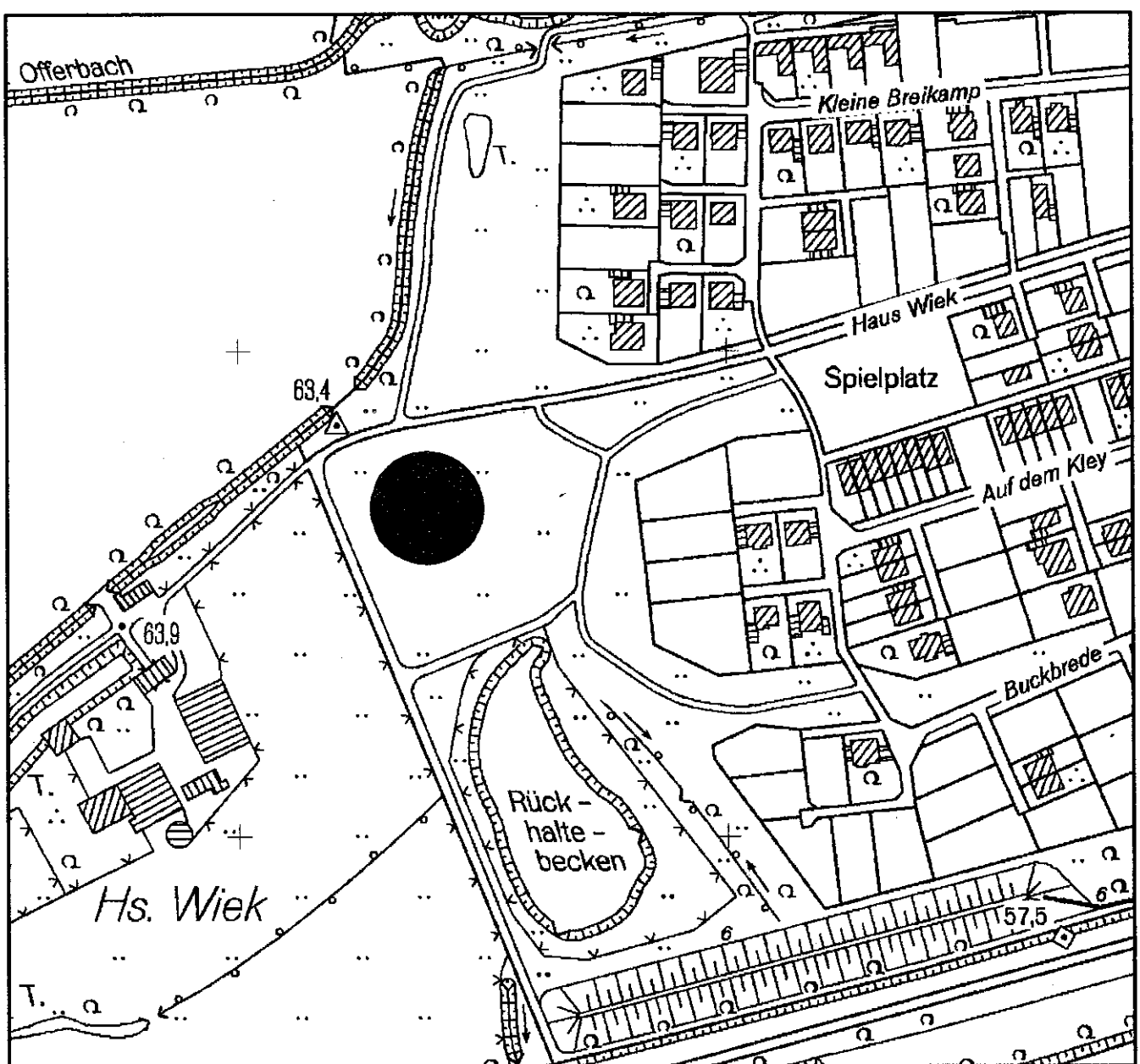
Amt für
Grünflächen und
Umweltschutz



Skatereinrichtungen

mögliche Standorte im
Bereich Albachten

untersuchter Standort:
östlich der Mehrzwecksporthalle



Plan Nr.: 3

Stand: 26.05.2009

Anlage: 3 von 4

Druck: 26.05.2009

Amtsleiter:

Bearbeitet:

Bruns

Uppenkamp

Abteilungsleiter:

Gezeichnet:

Stoldt

Niesing 0057_2009

Maßstab:  1: 2.500

Geändert:

Index	Inhalt	Datum	Bearbeiter
---	---	---	---

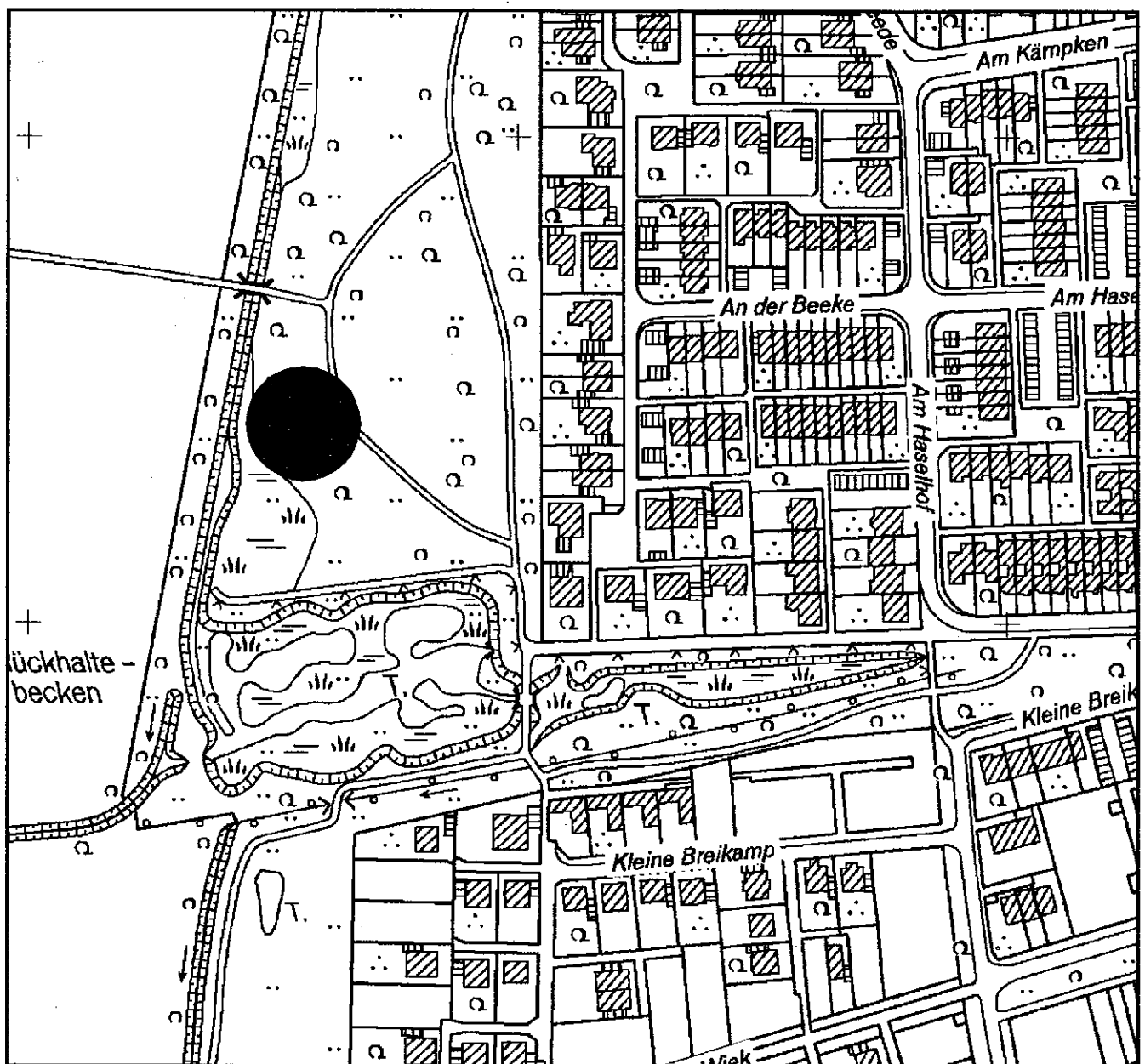
STADT MÜNSTER


Amt für
Grünflächen und
Umweltschutz

Skatereinrichtungen

mögliche Standorte im
Bereich Albachten

untersuchter Standort:
"Grünflächen Haus Wiek"



Plan Nr.: 4

Stand: 26.05.2009

Anlage: 4 von 4

Druck: 26.05.2009

Amtsleiter:

Bearbeitet:

Bruns

Uppenkamp

Abteilungsleiter:

Gezeichnet:

Stoldt

Niesing 0057_2009

Maßstab: 1: 2.500



Geändert:

Index	Inhalt	Datum	Bearbeiter
...	...	...	...

STADT MÜNSTER



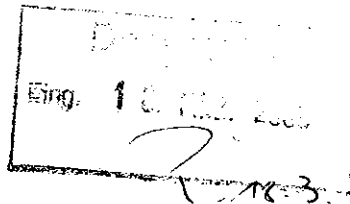
Amt für
Grünflächen und
Umweltschutz

Skatereinrichtungen

mögliche Standorte im
Bereich Albachten

untersuchter Standort:
"Grünzug An der Beeke"

01.00.0006
Frau Dautzenberg



17.03.2009
6045

An Dezernat / für Amt V/67 (zur weiteren Veranlassung)

An Dezernat / für Amt II/20, II/23, IV/51, IV/52 (z. K.)

Anregung gem. § 24 GO NRW

Adressat: Bezirksvertretung Münster-West

Nr.
37/2009

Anregung vom
09.03.2009

Antragsteller:
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk
Münster-Recklinghausen, Kinder-
u. Jugendeinrichtung Albatros
Marita Badde

Betreff:

Die AWO bittet um die Einrichtung einer Skaterfläche (mit z. B. Rampe, Stufen, Pyramide mit Rail und Legde, Quarterpipe) im Stadtteil Münster-Albachten.

Entscheidungszuständigkeit:

(Das Anhörungs-/ Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
Bezirksvertretung Münster-West

Der Verwaltungsvorstand hat die o. a. Zuständigkeiten für die beiliegende Anregung, die der Bezirksvertretung Münster-West in der Sitzung am 19.03.2009 bekannt gegeben wird, festgesetzt.

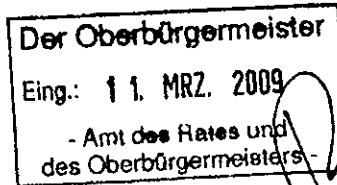
Ich bitte zu prüfen, inwieweit der Anregung gefolgt werden kann.

Ein vom federführenden Fachamt zu fertigendes Antwortschreiben an die Eingebener ist Frau Bezirksbürgermeisterin Elisabeth Westrup über das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters innerhalb von 6 Wochen zur Unterschrift zuzusenden. Eine Kopie dieses Antwortschreibens erhalten das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters und die jeweilige Bezirksverwaltung zum Verbleib.

Sollte die abschließende Beantwortung der Anregung längere Zeit in Anspruch nehmen, ist dem Eingebener eine Zwischennachricht zuzusenden, in der über den aktuellen Sachstand, das weitere Verfahren sowie die voraussichtliche Dauer der Bearbeitung informiert wird. Eine Kopie dieses Schreibens erhält das Amt des Rates und des Oberbürgermeisters.

I. A.

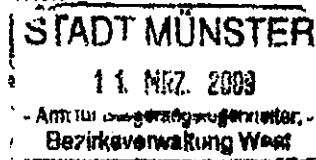
Dautzenberg



Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen,
Clemensstr. 2-4, 45699 Herten

Stadt Münster
Amt für Bürgerangelegenheiten
Bezirksvertretung West

48127 Münster



Arbeiterwohlfahrt

Unterbezirk
Münsterland-
Recklinghausen

Clemensstr. 2-4
45699 Herten

Telefon: 02362-1091-10
Telefax: 02362-1091-16

Kinder- u. Jugendeinrichtung
Albatros

Rotkamp 51
48163 Münster
Ansprechpartner/in
Frau Badde
Telefon: 02536 - 342842
Telefax: 02536 - 343167
E-Mail:
albatros@awo-ms-sl.de

09.03.2009

Anliegen: Errichtung einer Skaterfläche in Münster - Albachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Albachten möchte ich Sie über das Anliegen zahlreicher Kinder und Jugendlichen aus unserem Stadtteil informieren:

Schon seit längerer Zeit wünscht sich eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen eine eigene ausgewiesene Skaterfläche. Als vorbildliche Lösung fungiert hierbei die Skaterfläche in Gievenbeck (Grüner Finger).

Durch eine unzureichende ÖPNV-Anbindung zwischen den Stadtteilen Gievenbeck und Roxel und aufgrund des Alters vieler Kinder, ist es vielen Kindern und Jugendlichen aus Albachten nicht möglich, die Skaterfläche in Gievenbeck zu nutzen.

Der Sport „Skaten“ mittels einem Skateboard oder Inlinekates wird in Münster – Albachten von einer großen Anzahl junger Menschen betrieben. Das „Skaten“ fördert das Reaktionsvermögen, die Geschicklichkeit, Körperbeherrschung, es dient sehr der allgemeinen Fitness und ist in Gruppen sowie einzeln erprobbar und gerade in dieser Region zu einem Volkssport geworden.

In Münster – Albachten gibt es für diesen Sport keine speziell ausgewiesenen Flächen. Den Kindern und Jugendlichen bleibt nur das Üben auf öffentlichen Wegen und Straßen. Dies führt gerade in Wohngebieten häufig zu Konflikten zwischen Anwohnern und Skatern. Bordsteinkanten und Auffahrten werden ersatzweise für spezielle Übungen genutzt. Das ist nicht immer gewollt und führt nicht nur zu Materialschäden bzw. Abnutzungserscheinungen, sondern auch zu einer Selbst- bzw. Fremdgefährdung. Diese jungen Menschen wünschen sich einen geeigneten Raum mit entsprechenden Möglichkeiten – wie z. B. Rampe, Stufen, Pyramide mit Rail und Ledge, Quarterpipe um nur einige zu nennen.

Vorsitzender: Friedhelm Schlichting
Geschäftsführer: Uwe Hildebrandt

Mitglied im AWO Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.
Geschäftsführer: Wolfgang Altenbernd

Eintrag unter VR 1598 Amtsgericht
Dortmund. Von der Körperschaftsteuer
befreit, gemäß § 5(1) Nr. 9 KStG als
gemeinnützig anerkannt



Seite: 2/2

Als Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit entspricht es unserem Selbstverständnis für den Sozialraum Verantwortung zu übernehmen und die Interessen der jungen Menschen in Albachten zu vertreten bzw. diese an Sie heranzutragen.

Bitte prüfen Sie unser Anliegen. Für eine baldige Antwort – auch bezüglich der weiteren Vorgehensweise danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Marita Badde

Leiterin der Kinder- u. Jugendeinrichtung